

**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Landesjugendamt
Landesjugendhilfeausschuss**

Beschluss der Vollversammlung am 17.02.2020, TOP 3a)

Betr.: Stellungnahme des FA Jugendhilfeplanung des LJHA zum
Zweiten Hessischen Sozialbericht

Beschluss

Der Beschlussvorschlag des FA Jugendhilfeplanung wird einstimmig beschlossen.
Der Beschluss des LJHA wird der Landesregierung übermittelt.

Stellungnahme des FA Jugendhilfeplanung des LJHA zum Zweiten Hessischen Sozialbericht

Mit dem Zweiten Hessischen Sozialbericht wurden wesentliche Punkte, die kritisch zum Ersten Hessischen Sozialbericht von 2012 angemerkt werden, aufgenommen und umgesetzt. Dieser Sozialbericht stellt in der Landessozialberichterstattung einen Schritt nach vorne dar und ist eine deutliche Verbesserung. Der FA Jugendhilfeplanung beschränkt sich in seiner Stellungnahme darauf, diese Verbesserungen knapp zu skizzieren und zu bewerten, um dann einige Vorschläge zu formulieren, wie – aufbauend auf diesen guten Ansätzen – aus seiner Sicht wichtige Aspekte und Fragestellungen bei der Fortschreibung umfassender und analytisch schärfer aufgenommen werden sollten. Insofern geht es dem FA Jugendhilfeplanung weniger um Detailfragen, die in vielen Fällen durchaus kontrovers betrachtet werden können (so kann man z.B. den verwendeten relativen Armutsbegriff durchaus kritisch sehen), die aber nicht den Kern des Berichts ausmachen, als vielmehr um die übergreifenden konzeptionellen und methodischen Linien, die sozusagen die Grundhaltung des Berichts auszeichnen sollten. Der FA Jugendhilfeplanung konzentriert sich dabei ausdrücklich auf die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendhilfeplanung.

Konzeptionell basiert der Bericht auf dem Ressourcen-, dem Lebenslagen- und dem Teilhabeansatz; er fokussiert auf die Dynamik sozialer Probleme und Strukturen und verwendet überwiegend Prozessdaten aus Verwaltungsverfahren. Thematisch bildet „Armut“ und „Benachteiligung“ einen Schwerpunkt – dies entspricht einer Forderung der Fachdiskussion des Ersten Sozialberichts. Begleitet wurde die Berichterstellung durch einen Beirat, Dachverbände der Kommunen und der freien Träger waren beteiligt, ebenso externe universitäre und kommunale sozialwissenschaftliche und -planerische Expertise. Dieser Dreiklang aus Konzeption, Methode und Beteiligung hat sich im Wesentlichen als Verfahren bewährt, der Bericht hat qualitativ gegenüber dem Vorgänger erheblich an Substanz gewonnen. Dies sollte so beibehalten werden. Die

Vergabe einer eigenständigen Erhebung und Auswertung zu einer speziellen und mit verfügbaren Prozessdaten nicht bearbeitbaren Fragestellung kann sinnvoll sein, muss aber kein regelhafter Bestandteil der Fortschreibungen sein.

Der FA Jugendhilfeplanung sieht allerdings auch, dass auf dieser guten Grundlage eine Fortschreibung der Sozialberichterstattung in Hessen ihre Ziele und ihren strategischen Anspruch prägnanter herausarbeiten kann und muss. Sozialberichterstattung ist immer als Steuerungsinstrument oder Steuerungsunterstützung für Sozialpolitik – verstanden als die übergreifenden Politikfelder, die soziale Strukturen, individuelle Lebenslagen und gerechte Zugänge zu Bildung und Teilhabe beeinflussen – zu bewerten. Diese Steuerung unterstützende Funktion gilt für kommunale wie für Landessozialberichterstattung. Dabei nimmt Sozialberichterstattung zwei Aspekte in den Blick:

- Die Beschreibung von sozialen Lebens- und Problemlagen und den damit verbundenen Chancen und Risiken der Teilhabe, insbesondere mittels Daten und Indikatoren, und deren – ungleiche – Verteilung in einer räumlichen Einheit sowie deren Veränderung im Zeitverlauf.
- Eine Analyse der Zusammenhänge von sozialpolitischen Maßnahmen und Entscheidungen und der Veränderung von sozialen Lebens- und Problemlagen, wobei diese Makroperspektive Wirkungsanalysen nicht ersetzt, sondern eher Anhaltspunkte für Fragestellungen erarbeitet, die dann in der Mikroperspektive einer Evaluation detaillierter betrachtet werden müssen.

Die Berichterstellung ist aber nur ein elementarer Bestandteil von Sozialberichterstattung. Ein zweiter – und aus sozialplanerischer Sicht ebenso zwingender – Bestandteil ist die diskursive Schlussfolgerung aus den Berichtsergebnissen für sozialpolitische Planungen und Entscheidungen. Erst in der Kombination von fachlich und methodisch gutem Sozialbericht und einem Diskurs seiner Befunde mit Fachleuten aus Verbänden, Kommunen, Politik und Landesverwaltung entsteht seine fachspezifische Handlungsrelevanz. Sozialberichterstattung ist die Diagnose vor Festlegung einer geeigneten Therapie. Und dieser Diskurs ist mehr als die Formulierung von Stellungnahmen (und akteurbezogenen Interessenbekundungen) zu dem Sozialbericht, sondern es sollte ein ergebnisoffenes, aber auf einen Konsens zielendes kommunikatives Ringen unterschiedlicher Sichtweisen um eine fachlich auf den Berichtsergebnissen begründete Entwicklung der Sozialpolitik des Landes geben. Dabei geht es natürlich nicht um die Verlagerung von Zuständigkeiten und Entscheidungen, sondern um das für die Ermittlung von Bedarfen und darauf aufbauend der Konstruktion des Hilfesystems unerlässliche Zusammenführen einer breiten Expertise aus der Fachöffentlichkeit. Sozialpolitisch bedeutsame Entscheidungen müssen sozusagen aus der Sozialberichterstattung abgeleitet werden können. Der FA Jugendhilfeplanung erwartet, dass das Land Hessen dem Sozialbericht den Stellenwert einräumt, der diesem Bericht – auch aufgrund seiner Qualität – zukommen sollte, und einen breiten fachlichen Diskurs des Sozialberichts als Form der Politikberatung initiiert.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, sich die Kernaufgabe von Sozialpolitik in Erinnerung zu rufen: die bedarfsgerechte Verteilung begrenzter Ressourcen. Für das Land Hessen sind damit insbesondere folgende Fragen verbunden: Welche Bedarfe haben Priorität? Welche Maßnahmen sind wirksam? Welche Unterstützung brauchen Kommunen bei der Umsetzung einer bedarfsgerechten Sozialpolitik? Und da soziale Problemlagen und daraus resultierende Bedarfe regional ungleich verteilt sind: Wie kann eine ungleiche Verteilung der begrenzten Ressourcen gesteuert und begründet werden? Der FA Jugendhilfeplanung sieht in einem kommunikativen Prozess der Sozialberichterstattung ein großes Potential, diese Fragen systematisch zu

bearbeiten. Dieses Potential kann und muss besser genutzt werden. In dem Bericht sind Analysen der Lebenslagen und Handlungsfelder und Maßnahmen der Sozialpolitik noch relativ unverbunden, vielfach fehlen Begründungszusammenhänge. Die Nennung von sogenannten „Best Practice-Beispielen“, wie es zunehmend Praxis geworden ist, reicht nicht aus und ersetzt vor allem nicht die argumentative Verknüpfung von sozialen Problemen und Maßnahmen zu ihrer Lösung.

Ein Landessozialbericht kann und soll nicht die kommunale Sozialberichterstattung ersetzen. Mancher Landkreis und manche Stadt mag enttäuscht sein, dass der Bericht zu wenige Daten für seine Gebietskörperschaft darstellt. Der Wunsch nach mehr kleinräumiger Darstellung ist verständlich, der FA Jugendhilfeplanung sieht es aber nicht als Aufgabe eines Landessozialberichts an, den Kommunen Steuerungsinformationen zu vermitteln, deren Beschaffung in die kommunale Zuständigkeit fällt. Gleichwohl sollte ein Landessozialbericht Anstrengungen unternehmen, um das Land Hessen regional – z.B. nach sozialen Belastungsfaktoren – in räumlichen Typologien zu kategorisieren. Dies wäre hilfreich beim Verständnis der unterschiedlichen und nicht an Landkreisgrenzen gebundenen Sozialstrukturen in Hessen.

Die mit dem Ressourcen- und Teilhabeansatz verbundene Perspektive, die diesem Sozialbericht zugrunde liegt, erfordert eine Antwort auf folgende Frage: Was kann die Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und Familien stärken? Aus Sicht des FA Jugendhilfeplanung bedeutet dies: Bezogen auf die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien muss der Sozialbericht stärker die Rahmenbedingungen der Regelsysteme – Kinderbetreuung, Schule – und deren Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebenslagen und der Herstellung von Teilhabe und Chancengerechtigkeit in den Blick nehmen. Hilfen zur Erziehung helfen Familien und jungen Menschen in einer konkreten Lebenssituation, aber der Bedarf an Erziehungshilfen ist keine gesellschaftliche Lösung sozialer Probleme wie z.B. Armut, sondern häufig deren Folge. Die Bearbeitung armutsinduzierter Folgeprobleme löst nicht das Ausgangsproblem. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung wäre daher eine deutlichere Herausarbeitung dieses maßgeblichen Zusammenhangs von Armutslagen und individuellem erzieherischem Hilfebedarf als eine zentrale Herausforderung auf kommunaler Ebene wünschenswert; dies gerade mit Blick auf den gewählten Themenschwerpunkt des Berichts.

Der FA Jugendhilfeplanung ist der Auffassung, dass die Ressourcen von Krippen, KiTas und Schulen für Prävention, Unterstützung und Förderung zur Verhinderung der Entstehung sozialer Problemlagen gestärkt und verbessert werden müssen. Die Regelsysteme sind belastet und können teilweise die zentrale unterstützende und kompensatorische Funktion, die sie für „benachteiligte Familien“ haben, nicht mehr in der erforderlichen Weise erfüllen. Wie können diese Regelsysteme gestärkt werden? Ein Beispiel: Eine Diskussion dieser Frage auf der Grundlage des Sozialberichts vor einer Entscheidung über die weitgehende Gebührenfreistellung in KiTas ab dem 3. Lebensjahr als einer wichtigen sozialpolitischen Maßnahme des Landes hätte nach Überzeugung des FA Jugendhilfeplanung zu anderen Ergebnissen geführt. Im Unterschied zu KiTas ist der Zugang zu Krippen und Kindertagespflege weiterhin hoch selektiv und „akademikerlastig“. Die sozialpolitische Fragestellung ist nicht, wie Eltern nach dem „Gießkannenprinzip“ gefördert werden können, sondern, wie der ungleiche Zugang zu frühkindlicher Bildung abgebaut werden kann, und welche personelle und sachliche Ausstattung KiTas und Schulen brauchen, um Kinder, Jugendliche und Familien erfolgreich zu fördern und zu unterstützen.